

Festsetzungen durch Planzeichen Art der baulichen Nutzung

allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzuna

GRZ 0,3 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO GFZ 0,6 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO Zahl der möglichen Vollgeschoße nach Planeintrag

nur Einzel- und Doppelhäuser

Reihenhäuser

Baugrenzen, Bauweise

Baugrenze Baulinie

offene Bauweise

0 g geschlossene Bauweise abweichende Bauweise

Dachform

Satteldach SD PD Pultdach FD Flachdach

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie Verkehrsfläche

> Verkehrsfläche besonder. Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich

St Fläche für private Stellplätze

Ga Garagen Ср Carport Einfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen

Stromleitung oberirdisch (zu entfernen)

Grünordnung

Bepflanzung

Bäume zu erhalten

Bäume zu pflanzen

Grünflächen

Verkehrsgrün

öffentliche Grünflächen



private Grünflächen

private Grünflächen nicht eingezäunt

0

Spielplatz

Verkehrsflächen

Mehrzweckstreifen mit Gebäudezufahrten

Wasserflächen

Sickergräben und Sickermulden

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich Abgrenzung der Bauweise Hauptfirstrichtung Dienstbarkeit zu entfernen



Bebauungsplan Allmannsberger Wiese West

Projektnr

9605

Markt Fürsterzell, Landkreis Passau

Maria am Sand 7

WENZL+HUBER

94152 Vornbach/Inn Maßstab Telefon

08503 / 9343 - 0 1/1000

Telefax Datum (1 9. 08. 04 08503 / 9343 - 20

web Planfertiger

Markt Fürstenzell, 23.09.2004

www.wenzl-huber.de e-mail

Datei: s:\-proj_sb\08fz-all\deckb\west-db7.dwg info@wenzl-huber.de Plotdatei: allmannsberger-deckblätter.ctb

Beschlossen gem. § 10 BAUGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO in der Sitzung vom 16.03.2004



MARKT/FURSTENZELL

1. Bürgermelster

Bekanntmachungsvermerk

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Gemeindetafel am. 23.03.2004 bekanntgemacht.

Markt Fürstenzell



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs.2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan "Allmannsberger Wiese West"

Änderungen:

- Das Grundstück Parzelle 37 wird um 2,50m nach Süden erweitert. Die angrenzenden Parzellen 38 -40 werden gleichmäßig neu aufgeteilt und deren Baugrenzen entsprechend verschoben.
- 2. Das Baufeld des Carports auf Parzelle 37 wird vergrößert. Die Zufahrt erfolgt direkt von der Erschließungsstraße

Begründung:

Das Baufeld des grenzständigen Carports, mit derzeit 8m x 6m, wird auf 7.5m x 8m vergrößert um zusätzlich Flächen für Fahrräder und Müll unterzubringen.

Die Zufahrt erfolgt direkt von der Erschließungsstraße.

Es entsteht kein zusätzlicher Ausgleichsflächenbedarf, da die Größe der versiegelten Fläche bedingt durch die direkte Zufahrt nicht vergrößert wird. Dipl.-Ing. Architekt Erwin Wenzl Dipl.-Ing. Architekt Manfred Huber

Maria am Sand 7 94152 Vornbach

Telefon 08503/9343-0

Telefax 08503/9343-20

e-mail info@wenzl-huber.de web www.wenzl-huber.de



Fürstenzell, 09.08.2004

MARKT FÜRSTENZELL

Lehner

1. Bürgermeister

Vornbach, 0 9. 08. 04

. Wenzl + M. Huber

Architekten / ke